

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4579

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofs Schleswig-
Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 16.03.2025
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

09.03.2025

**Bericht über die Arbeit der landesweiten
Melde- und Informationsstelle Antiziganismus zu Umdruck 20/4110**

Mein Zeichen: lfd. Nr. VIS

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie im Dezember berichtet wurde zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (hier: Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein) eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die die Weiterführung der im Jahr 2024 eingerichteten landesweiten Melde- und Informationsstelle Antiziganismus ermöglicht.

Der Verwaltungsvereinbarung mit dem BMFSFJ liegt die Förderung des community-basierten Monitorings „Melde- und Informationsstelle Antiziganismus“ (MIA) zugrunde. Eine finanzielle Beteiligung an der Landesmeldestelle in Schleswig-Holstein ist durch das BMFSFJ im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung erneut in Höhe von 42.000 Euro

möglich. Ergänzend sind für den Erhalt einer landesweiten, community-basierten Meldestelle, mit dem Auftrag der Erfassung, Dokumentation und Auswertung antiziganistischer Vorfälle in Schleswig-Holstein weitere Landesmittel notwendig. Für das Jahr 2025 sind bei dem Titel 0410 - 684 65 MG 65 insgesamt 70.000 Euro für die Finanzierung der landesweiten Melde- und Informationsstelle Antiziganismus vorgesehen, sodass für diese insgesamt 112.000 Euro für ein Jahr zur Verfügung stehen. Mit der Maßnahme wurde am 01.01.2025 mit Zuwendungsbescheid vom 16.12.2024 begonnen.

Durch die Verwaltungsvereinbarung wird die Umsetzung und Aufrechterhaltung des Monitorings Antiziganismus in Schleswig-Holstein, hervorgehend aus dem aktuellen Koalitionsvertrag, möglich.

Die landesweit tätige Melde- und Informationsstelle Antiziganismus wurde im Jahr 2024 erstmals durch 42.000 Euro Bundesmittel durch das BMFSFJ und durch 30.000 Euro Landesmittel durch das LDZ mit Maßnahmenbeginn zum 01.05.2024 bewilligt. Eine Erhöhung der Gesamtfördersumme entspricht der Anpassung der Fördermittel auf eine ganzjährige Förderung unter Berücksichtigung von üblichen Preissteigerungen. Seitens des BMFSFS war für 2025 keine Erhöhung der Bundesmittel möglich, sodass die anteilige Aufstockung bezogen auf den Förderzeitraum über Landesmittel erfolgen musste.

Im Jahr 2024 wurde u. a. der Aufbau der Melde- und Informationsstelle unter engem Austausch mit MIA e.V. auf Bundesebene erfolgreich umgesetzt und ein Netzwerk zur Etablierung der Meldestelle auch unter Nutzung der durch das LDZ geförderten Projekte der Extremismusprävention und -intervention und Demokratieförderung angestoßen. Am 06. Dezember 2024 fand die Auftaktveranstaltung von MIA Schleswig-Holstein statt, an der Akteur:innen aus dem ganzen Bundesgebiet teilgenommen haben. Eine ausführliche Darstellung der Tätigkeit wird in dem Sachbericht im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ersichtlich. Für einen aktuellen Überblick über die Tätigkeit der Landesmeldestelle verweisen wir zudem gern auf die Projekthomepage: <https://mia-sh.de/>.

Die Förderung in Höhe von insgesamt 112.000 € ermöglicht der Landesmeldestelle die Aufrechterhaltung der Arbeit über den gesamten Förderzeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025.

Gez.

Magdalena Finke